

# Copia eines Briefs von Anno 1481

Autor(en): **Matter, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz**

Band (Jahr): **1 (1926)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-747514>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pfarrer Lenggenhagen weiß in seinem Sagenbuche von Baselland noch folgendes zu erzählen: Auf der Erfenmatte wurde im Mittelalter das Landgericht gehalten. Als noch auf dem Schlosse Farnsburg die Tiersteiner als Landgrafen saßen und die Burg stolz über die nahegelegenen Wälder und ärmlichen Strohhütten emporragte, traten einst drei Landgrafen aus der Umgegend auf der Erfenmatte zusammen. Jeder erschien mit seinem Hofstaate. Viele Edelknechte, Durchsäßen und Reifige waren in ihrem ritterlichen Schmucke zugegen. Auch manch adeliges Fräulein zu Pferd fand sich dabei ein, und aus dem Sitzgaue von nah und fern viel gemeines Volk. Schon lange hatten die drei Landgrafen miteinander in Unfrieden gelebt. Der Gegenstand ihres Streites betraf ein Stück Land, das jeder ansprach und keiner dem andern abtreten wollte. Noch einmal sollte ein Versuch zur Ausgleichung gemacht werden. Da standen die drei Rittersmänner angetan mit einer schimmernden von Gold- und Silberblumen eingeschnitzten Stahlrüstung, die sie in manchem Tourniere getragen. Aber auf ihren Gesichtern lag der Ausdruck des Ingrimms. Es wurde lange gezankt und manches drohende bittere Wort gesprochen. Endlich glichen sie sich gütlich aus. Darauf reichten sie einander die Hand zum ewigen Friedensbunde dar, auch gab jeder sein Ritterwort, dem geschlossenen Bunde nie treulos zu werden. Die Fräulein, Edelknechte und die Mannen alle, die das mitangehört hatten, bildeten um die Landgrafen einen Kreis, und sangen über das was geschehen war Lieder von Freundschaft und Treue. Und als die lieblichen Stimmen schwiegen, da spiegelten sich auf jedem Gesicht Heiterkeit und Zufriedenheit ab. Die Landgrafen drehten sich hierauf und jeder sah nach der Gegend hin wo sein Schloß stand. Majestätisch schaute die gewaltige Feste Farnsburg herüber, deren altertümliche Türme wie vergoldet schienen. Von ferne erhob sich weit über ausdehnende Tannenwälder die alte Burg Homburg mit ihren Türmen und Zinnen. Auch die Burgfeste Frohburg glänzte prächtig im Abendrote. Als die Sonne den Vorhang gezogen hatte und die Abenddämmerung eintrat, setzten die Grafen auf die Stelle, wo der Friede geschlossen wurde, einen Stein, der lange Zeit zu sehen war.

---

## Copia eines Briefs

von Anno 1481.

**des Bezirks der Herrschaft Rheinfelden und Homburg Zwang und Bahn,  
hohe und Niedere Gerichte sollen gehn des Ersten**

Biß in den Kizling in dem Rhein gegen dem hohen Holz, und dem hohen Holz nach bis in die Krimmen in Kindshalden, und daselbst über auf, unden an Markstein, der da steht bei der Eich, und von demselben

Markstein, bis an den andern Markstein, der da steht bei dem Säulein, so dann von dem Säulein über auf in den Wolfgarten zu demselben Markstein, der da steht auf Buchhalden, dannenthin von demselben Markstein bis in Bleichmettlein in den Gatter, da dannen in den Sattenberg in den Bierbaum, und demselben Hag nach über auf den Frickberg, vom Frickberg über auf in den Kirschbaum, von dem Kirschbaum bis zu dem Heiligen Stöcklein zwischen üttenthall und Hornuß, von dem Heiligen Stöcklein in den Schönen Bühl, von dem schönen Bühl bis zu dem Trag am Hintern Holz. Dannenthin davon bis gen Egingen in den Bach, und den Bach ab bis zu dem schwarzen Brunnen, von dem schwarzen Brunnen überhin in den Mühlin Berg, von dem Mühlin Berg gegen Uberg in den Wielstein, und dann von Uberg hin das Bächle auf und in den Homberg und was wasser Seite hierin werts gegen der Spßlen mag lauffen, das gehört in Homburger Amt. Und da dannen vor Dirgilz herab und abwendig der Spleigen zu ober Herznacht, da dannen hinauf bis an den Brunnen, von dem Brunnen bis auf Staffelegg. Von Staffelegg auf den Darnen strikhen, vom Darnen strikhen auf den freyen wald, dem hohen Egg nach auf den freyen wald, und was wasser Seite herein lauft gegen Wepl, gehört in das Amt gen Homburg und was wasser Innerhalb gegen Arau lauft gehört gegen Arau, da dannen in den Haßlen Boden, von Haßlen Boden auf die Flueh ob Kienberg, von der Flueh auf Kolchen, von Kolchen in Roß Tahl, von Roßtahl hin dann in den Rinckberg, vom Rinckberg gegen Amwepl in den Gatter, von Amwepl gegen Oltingen in den Bach, von Oltingen den Bach ab, und gen Rotthenflueh, von Rotenflueh gegen Hendschicken unter Rothenflueh in Sankt Geörg alter, und was hie dießseit dem Bach ist, gehört alles in Homburg Amt. Von Sanckt Geörgen Alter hin den Wuschberg auf und gegen Erßgen Matt in das Landgericht, da die Landgericht zusammen stoßen, nämlich der Herrschaft Rheinfelden Gericht, Homburger Gericht und Darnsperger Gericht, und denn da dannen in die Buchhalden auf Zeyninger Berg auf die Ebny, von der Ebny in den friedhag entzwischen Mumpf und Zeyningen und von dem friedhag und Mumpf in die Nagelflueh, von der Nagelflueh gegen Seggingen an die Rheinbrugg, von der Rheinbrugg sover ein Biedermann hinein in den Rhein reiten und mit einem Spieß gelangen mag, denn dannen, und so weit in den Rhein hinauf bis wieder in den Kiffling.

Gemeindearchiv Gipf-Oberfrick.

Libell über die Rechte der Herrschaft Frick.  
pag 62—65, aufgestellt von Benedikt Anton  
Schernberg, Obervogt der Landschaft Fricktal.

Mitgeteilt von A. Matter, Laufenburg